

## NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019, am Donnerstag, dem 21. März, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

**Anwesend:** Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)  
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)  
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)  
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)  
GR Erika Moser (SPÖ)  
GR Robert Keutschacher (SPÖ)  
GR Sabine Krauß (SPÖ)  
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)  
GR Anja Habernig (SPÖ)  
GR Georg Köchl (SPÖ)  
GR Anja Eberhard (SPÖ)  
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)  
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)  
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)  
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)  
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)  
GR Philipp Eberhard (ÖVP)  
GR Stefan Haberl (ÖVP)  
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)  
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)  
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)  
GR Harry Wipperfürth (A-L)

**Als Ersatzmitglieder:**

GR Susanne Rebnegger (A-L)

**Entschuldigt abwesend:**

GR Jakob Pistotnig (A-L)

AL Hans Messner als Schriftführer

## **Tagesordnung:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG; Bericht Bilanzen 2016 und 2017

### **Erweiterung:**

- 5a.) Ortschaft Liebenfels, Straßenbezeichnung „Energieplatz“; Verordnung
- 6.) Ansuchen um Fristverlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. 186/56, KG Rosenbichl; Ortschaft Pulst
- 7.) Ansuchen um Fristverlängerung Bebauungspflichtung Parz. 186/62, KG Rosenbichl; Ortschaft Pulst
- 8.) Ruine Liebenfels, weitere Vorgangsweise
- 9.) WVA Liebenfels; Grundsatzbeschluss Trinkwasserliefervereinbarung mit Stadtgemeinde St. Veit/Glan und damit verbunden Leitungsausbau
- 10.) Genehmigung Vermessungsurkunde der Flurbereinigung „AG Rohnsdorfer Gemeinweide-Eschenauer-Planton-öffentliches Gut-Gemeinde Liebenfels“, GZ: 10-ABK-FB-995-TP
- 11.) Abschluss Kaufvertrag Parz. 24/35, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.585 m<sup>2</sup>, Gewerbepark Liebenfels Süd-West
- 12.) Abschluss Kaufvertrag Parz. 24/37, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.653 m<sup>2</sup>, Gewerbepark Liebenfels Süd-West
- 13.) Finanzierungsplan Ankauf Industriegebiet bzw. Abbruch Betriebsanlagen, Ortschaft Liebenfels
- 14.) Finanzierungsplan Errichtung Werksstraße Industriegelände „Power Business Liebenfels“, Ortschaft Liebenfels
- 15.) Finanzierungsplan Straßenprojekt „Gradeneegg – Wegscheide“
- 16.) Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 14.12.2018 bis 12.03.2019 mit Überprüfung Jahresrechnung 2018
- 17.) Behandlung Jahresrechnung 2018
- 18.) Beschluss Behandlung mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023, mit erweitertem Rückzahlungszeitraum innere Darlehen Kanalhaushalt

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

## **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson.

**Gegen die ordnungsgemäß zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.**

Der Bürgermeister ersucht, die Tagesordnung um den Punkt

### **5a.) Ortschaft Liebenfels, Straßenbezeichnung „Energieplatz“; Verordnung**

zu erweitern.

**Einstimmig beschließen die Mitglieder des Gemeinderates die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 5a.) Ortschaft Liebenfels, Straßenbezeichnung „Energieplatz“; Verordnung.**

## **Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

### **Entschuldigt abwesend:**

GR Jakob Pistotnig (A-L)

### **Vertreten durch das Ersatzmitglied:**

GR Susanne Rebnegger

## **Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019 gem. § 45 K-AGO**

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 17.01.2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.**

**Punkt 4: Bericht Bürgermeister**

- a) **Wechsel Geschäftsführer Bioenergie Kärnten beim Fernheizwerk in Liebenfels**
- b) **Häckseln Schleifholzlager Industriegebiet Power Business Liebenfels**
- c) **Wohnungsvergaben; Zeitraum 17.01.2019 – 20.03.2019**
- d) **Druck Gemeindechronik, Zeitraum 2009 – 2018, „60-Jahr Jubiläum“ mit postalischer Verteilung**
- e) **ORF Kärnten, „Guten Morgen Österreich“**
- f) **Planung Abflusswassersituation Beißendorfer-Bach im Bereich Kraindorf**
- g) **Zentralamt; Erneuerung Einrichtung Sozialraum; Vergabe**
- h) **Ausschusssitzung am 13.03.2019, Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien**
- i) **Investitionen im Bereich des Bauhofes**

**a) Wechsel Geschäftsführer Bioenergie Kärnten beim Fernheizwerk in Liebenfels**

Ab Mitte März 2019 scheidet die Geschäftsführer Ing. Dietmar Riegler und DI Otto Zechmeister aus der Bioenergie Kärnten, Fernheizwerk in Liebenfels, aus und wird Ing. Johann Moser zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Als Betriebsleiter für das Fernheizwerk Liebenfels tritt DI Georg Pleschutz auf.

**b) Häckseln Schleifholzlager Industriegebiet Power Business Liebenfels**

Derzeit lagern ca. 16.000 fM Schleifholz an Gelände.

Häckseln im Freien wird nicht erlaubt.

Wenn Häckselanlage eingehaust (Lärm und Staub), eventuell in der derzeit frei stehenden Sägewerkshalle (Bewilligung Gewerbebehörde voraussichtlich notwendig), besteht die Möglichkeit, das Holz zu häckseln.

**c) Wohnungsvergaben; Zeitraum 17.01.2019 – 20.03.2019**

Es wurden 2 Wohnungen der Kärntner Heimstätte im Ausmaß von je 75 m<sup>2</sup> in der Feldgasse 29b und im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> am Standort Ottilienkogel 46 mit Vergabevorschlag an die Kärntner Heimstätte vergeben.

**d) Druck Gemeindechronik, Zeitraum 2009 – 2018, „60-Jahr Jubiläum“ mit postalischer Verteilung**

Firma Glandruckerei Marzi, 9300 St. Veit/Glan, wurde mit dem Druck von 2000 Stück und mit der Verteilung am Postweg an die Haushalte die Firma redmail, 9300 St. Veit/Glan, beauftragt. Ein großer Dank ergeht an GR Mag. Dr. Dietmar Klier für die hervorragend erstellte Jubiläumsausgabe.

**e) ORF Kärnten, „Guten Morgen Österreich“**

„Guten Morgen Österreich“ findet am Mittwoch, dem 17.07.2019 am Hauptplatz in Liebenfels statt. Derzeit liegen noch keine genauen Unterlagen vor.

**f) Planung Abflusswassersituation Beißendorfer-Bach im Bereich Kraindorf**

Beauftragung einer wasserrechtlichen Planung der Abflusswassersituation Beißendorfer-Bach im Bereich Anwesen Irrasch in Kraindorf.

Vorgangsweise:

- Vornahme einer Planung für einen Kleinausbau für wasserrechtliche Bewilligung BH
- St. Veit/Glan (für die Planungskosten können keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden)
- Ausführung B94 – Ossiacher Bundesstraße (Einziehen eines zweiten Durchflussrohres), die Kosten werden von der Straßenbauabteilung getragen
- Rücksprache ÖBB für Aufweitung Gerinne entlang des Bahnkörpers (wird von DI Volker Bidmon erledigt)
- Planungskostenanteile je 1/3 von der Höhe von brutto € 7.920,-- durch die Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Gemeinde Frauenstein und die Marktgemeinde Liebenfels (€ 2.640,--)
- wenn Planungsergebnisse vorliegen, Einreichung für wasserrechtliche Bewilligung bei der BH St. Veit/Glan (Hilfestellung DI Alber)
- Vorstudie für Hochwasserprojekt Beißendorfer-Bach (Planungskosten 50 % je Bund und Land) läuft weiter (HQ 100)

**g) Zentralamt; Erneuerung Einrichtung Sozialraum; Vergabe**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Bediensteten des Marktgemeindefamtes, an der Spitze mit AL Hans Messner, ersucht haben, den seit dem Jahr 1993 eingerichteten Sozialraum zu erneuern.

Als Begründung wird das Alter der Einrichtungsgegenstände (25 Jahre), aber auch die Funktionstüchtigkeit der einzelnen Küchenteile angeführt.

Auftragsvergabe des Gemeindevorstandes an die Bau- und Möbeltischlerei Matthias Ruhdofer, Mailsberg 3, 9556 Liebenfels.

Mit der Qualität der Küche wird wieder zumindest die nächsten 25 Jahre das Auslangen gefunden.

## **h) Ausschusssitzung am 13.03.2019, Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien**

### **Gesetzliche Förderungen nach dem Tierzuchtförderungsgesetz:**

Viehzuchtgenossenschaften St. Veit/Glan und Althofen (9 Genossenschaftsstiere)	€ 3.730,38
Beitrag für künstliche Besamungen im Jahr 2018 (11 Landwirte)	€ 1.858,50
Beitrag für Hengsthaltung (8 Zuchtstuten bei 4 Betrieben)	€ 576,--

### **Weitere Leistungen:**

Tierkörperentsorgung in Radelsdorf Einn. € 3.460,15 Ausg. € 15.496,68

Bienenzuchtförderung pro Stock € 5,-  
höchstens pro Ansuchen € 500,--  
(12 Personen/Imker) 2018 € 1.105,00

Neben den gesetzlichen Förderungen nach dem Tierzuchtförderungsgesetz, die in der Jahresrechnung beinhaltet sind, wurden in der Ausschusssitzung folgende Tagesordnungspunkte beraten:

### **Ausbau Reihung zukünftige Erschließung von Hofstellen:**

Hier ist die Reihung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.04.2018 weiter aufrecht.

### **Fremdenverkehr, Rückblick auf das Jahr 2018:**

Nächtigung 2017 15.840 Nächtigung 2018 15.643 (das ist ein Minus von 1,24 %)  
Die Verweildauer der Urlauber in der Marktgemeinde Liebenfels beträgt 7,5 Tage; im Kärnten-Durchschnitt 4,5 Tage.  
Mit 7.036 Nchtigungen, das sind 44,98 %, ist Deutschland die stärkste Nation.

### **Regionscard Mittelkärnten und digitales Meldewesen in der Marktgemeinde Liebenfels:**

Von 33 Vermietern nutzen derzeit 14 das digitale Meldewesen mit insgesamt 8.992 Nchtigungen, das sind 57 %.

Mit der Anmeldung des Gastes wird die Regionscard Mittelkärnten sofort kostenlos ausgedruckt und dem Gast übergeben.

19 Vermieter nutzen das Meldewesen noch manuell, das sind 6.651 Nchtigungen und 43 %.  
Hier wird die Regionscard manuell dem Gast zur Verfügung gestellt.

### **Projekte der Region Mittelkärnten in der Marktgemeinde Liebenfels 2019:**

Grundsätzlich steht der Region Mittelkärnten für die Projektlaufzeit Jänner 2019 – Juni 2021 ein Förderbetrag von € 200.000,--, wobei das Glantal als Sonnental positioniert wird, zur Verfügung.

Unter dem Motto „Fang die Sonne ein“ sollen einzigartige Rastplätze in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, den Gemeinden Frauenstein, Liebenfels, St. Urban/Urbansee, Glanegg und Steuerberg zum Verweilen und Aussicht-genießen einladen. (Planungsphase Jänner bis Juni 2019)  
Projekterstellung mit Ideen junger Leute über die FH Spittal; Umsetzung: Tischler aus heimischer Umgebung  
(Liebenfels: Erneuerung Hängebrücke AWW; auf technischen Stand bringen – Haftungsfrage)

### **Gästeehrungen 2019/2020:**

Weiterführung der Gästeehrungen wie bisher; als Geschenk für die Gäste: Reindling und ein Glantaler-Kräuterbitter.

Ab einer 30-jährigen Gästeehrung ist ein alternatives Geschenk vorgesehen.

### **Blumenolympiade:**

Auch 2019 wird die Marktgemeinde Liebenfels wieder an der Blumenolympiade teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme betragen € 200,--.

### **Gefallenengedenkfeier 2019:**

Im Jahr 2018 fand die Gefallenengedenkfeier in Liebenfels statt. Im Jahr 2019 wird die Gefallenengedenkfeier am 11. Oktober 2019, mit Beginn um 19.00 Uhr, in Zweikirchen, abgehalten.

### **Seniorentag 2019:**

Der Seniorentag 2019 findet am Sonntag, dem 17. November, bei der „Zechnerin“ in Miedling statt.

## **i) Investitionen im Bereich des Bauhofes**

### **Vordach und Carport im Bereich des Bauhofes:**

Die Firma Herrnhofer Metall GmbH in Lebmach errichtet auf ihrem Firmenvorplatz eine Hallenüberdachung und benötigt die alten Vordächer bzw. Carports nicht.

### **Angebot Vordach:**

Im Bereich des Bauhofgebäudes, ostseitig zum Feistritzbach, im Ausmaß von 15,00 x 5,00 m, Höhe ca. 4,00 m, fix und fertig von der Firma Herrnhofer montiert

### **Carport Vorplatz „alte Schmiede“, Bauhof:**

Bauverhandlung im Jahr 2002 mit Beschluss Gemeindevorstand Errichtung Carport – wurde nicht verwirklicht;

Angebot der Firma Herrnhofer Metall GmbH:

1 Carport, gebraucht, zugeschnitten auf die bewilligten Maße von 12,00 x 6,00 m, Höhe ca. 3,00 m;

### **Errichtung Zaunelement zwischen Bauhof und Anwesen Pauscher:**

Jahrelange Rücksprachen mit Frau Pauscher; ihre bestehende Hecke wurde durch Salz etc. und Durchfahrten von Bauhoffahrzeugen stark in Mitleidenschaft gezogen; Entfernung der Hecke und Errichtung eines Zaunelements geplant.

GR Ferdinand Kernmaier erinnert, dass die letzte Sitzung des Gemeinderates erst zwei Monate zurückliegt und was in dieser kurzen Zeit wieder bewegt wurde, ist herzeigbar.

Der Installierung eines neuen Geschäftsführers beim Fernheizwerk Liebenfels kann er viel abgewinnen, denn neue Besen kehren gut.

Betreffend das neue Projekt der Region kärnten:mitte verweist er darauf, dass in der Vergangenheit schon viele Sachen angekündigt wurden, aber die Umsetzung nicht den Erwartungen entsprochen hat.

Man sollte die Erwartungshaltung nicht zu hoch ansetzen.

GV Ing. Rudolf Planton drückt GR Mag. Dr. Dietmar Klier sein Kompliment für die Erstellung der Jubiläumsausgabe „60 Jahre Gemeinde Liebenfels“ aus und bedankt sich bei ihm für diese tolle Dokumentation.

Diese wird auch noch für zukünftige Generationen ein ideales Werk darstellen und ist eine Investition in die Zukunft.

Bgm. Klaus Köchl führt an, dass die Projekte Glantal als Sonnental zu 100 % gefördert werden und verweist darauf, dass in der Marktgemeinde Liebenfels einige Projekte, wie z. B. der Abenteuer Wasser Weg und der Klettergarten u.a. über diese Förderschiene verwirklicht wurden.

**Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.**

**Punkt 5:     Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG;  
                  Bericht Bilanzen 2016 und 2017**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Bilanzen der Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG für die Jahre 2016 – 2017 über das Steuerberatungsbüro Kampitsch & Partner erstellt wurden. Die jährliche Miete für die Marktgemeinde Liebenfels für die Benützung der Volksschule Sörg an die Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG betrug im Jahr 2017 € 35.843,75 (brutto).

Das heißt nun, dass von der aufzubringenden Bruttomiete die Vorsteuer an das Finanzamt abzuliefern ist und die Marktgemeinde Liebenfels einen erzielten Jahresgewinn bis auf einen Teil, der in der Kommanditgesellschaft zu verbleiben hat, im ordentlichen Haushalt als Einnahme (Gewinnentnahme aus der KG) verbuchen kann.

Die Jahresgewinn- bzw. Jahresverlustrechnung laut Bilanzen ergibt für  
das Jahr 2016 einen Jahresgewinn von € 13.343,54  
das Jahr 2017 einen Jahresgewinn von € 1.712,53

<b><u>Erläuterung Gewinn-Verlustrechnung</u></b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b><i>Einnahmen</i></b>		
Mieterträge 20 %	30.200,83	29.869,79
Mieterträge Abgrenzung	-331,10	458,11
Erlöse Anlagenverkauf Sachanlagen	0,00	400,00
Auflösung Investitionszuschüsse	24.244,32	11.029,32
Versicherungsentschädigungen	206,48	0,00
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>54.320,53</b>	<b>41.757,22</b>
 <b>A b s c h r e i b u n g e n</b>		
<b><i>Planmäßige Abschreibungen</i></b>		
<b><i>auf immaterielle Gegenstände des</i></b>		
<b><i>Anlagevermögens und Sachanlagen</i></b>		
planm. Abschreibung bebauter Grundstücke	19.416,26	19.416,26
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	5.602,81	5.935,99
 <b>W e r b u n g s k o s t e n</b>		
Instandhaltung Betriebs- u. Gesch.ausst.	8.216,75	8.071,16
Sachversicherungen	1.772,13	1.827,92
Miet- und Pachtaufwand	300,00	300,00
Büromaterial	175,00	180,00
Buchhaltungsaufwand	1.837,33	1.293,45
Werbeaufwand sonstiger	842,90	0,00
Steuerberatung	1.501,29	1.875,17
Spesen des Geldverkehrs	115,31	112,78
Reinigungsmaterial	33,84	0,00
Gebühren	224,00	0,00
Hausaufwendungen	1.000,42	1.072,74
Skontoertrag sonstiger betriebl. Aufwand	-58,95	-38,31
<b>Ausgaben</b>	<b>- 40.979,09</b>	<b>- 40.047,16</b>
 <b><i>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i></b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	2,80	3,30
 <b><i>Steuern</i></b>		
Kapitalertragssteuer	0,70	0,83
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>13.343,54</b>	<b>1.712,53</b>

Den Sitzungsteilnehmern liegt eine Erläuterung der Gewinn-/Verlustrechnung für die Jahre 2016 - 2017 zur Einsicht vor.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird die Bilanz 2016 und 2017, wie sie jeweils vorliegt, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 5a:    Ortschaft Liebenfels, Straßenbezeichnung „Energieplatz“; Verordnung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister mit, dass die Firma energetica Energietechnik GmbH im Mai/Juni 2019 plant, am Standort Liebenfels mit der Photovoltaikproduktion zu beginnen.

Es war vorgesehen, die Straßenbezeichnung am Industriestandort Liebenfels in der Juni-Sitzung des Gemeinderates zu beraten bzw. zum Beschluss zu erheben.

Um die Firma am Standort Liebenfels im Gewerberegister eintragen zu können, hat Herr Andreas Kogler vor einigen Tagen telefonisch ersucht, sein Firmenareal mit der Anschrift „Energieplatz“ zu versehen. Ansonsten würde es Probleme mit der Eintragung in das Gewerberegister geben.

Zahl: 612-4/2019/R

Liebenfels, am 21.03.2019

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 21.03.2019, Zahl 612-4/2019/R, mit der die Benennung von Straßen und Wegen, sowie das System der Nummerierung und die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen für die Parzellen Nr. 8/5, 10/1, 10/4, 11/1, 11/2, 12/1, 12/3, 25/1 und .60 alle KG. 74503 Liebenfels bestimmt werden:

Gemäß § 3 Abs. 2, der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO 1998), LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, und § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 wird verordnet:

### § 1

#### Straßenbezeichnung

Für die Parzellen Nr. 8/5, 10/1, 10/4, 11/1, 11/2, 12/1, 12/3, 25/1 und .60 alle KG. 74503 Liebenfels wird die Straßenbezeichnung "**Energieplatz**" festgelegt.

Der tatsächliche Straßenverlauf ist in einem Lageplan vom 20.03.2019 der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet farblich dargestellt (Anlage 1).

## § 2 Straßenbezeichnungstafeln

Die Straßenbezeichnung erfolgt durch Schilder, die den Namen in weißer Schrift auf blauem Grund erhalten. Die Anbringung dieser Schilder erfolgt durch die Marktgemeinde und zwar so, dass der Verlauf der Straße leicht feststellbar ist.

## § 3 System der Nummerierung

Objekte auf dem Energieplatz sind wie folgt mit Orientierungsnummern zu versehen:

- a) Ausgehend von der Bahnhofstraße sind die Objekte im Uhrzeigersinn mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- b) Der Bürgermeister als Baubehörde hat nach § 41 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, die Orientierungsnummern für Gebäude, die bewohnt werden, oder deren Kennzeichnung im öffentlichen Interesse liegt, festzusetzen.

## § 4 Nummerierungstafeln

Die Nummerierungstafeln haben folgenden Bestimmungen zu entsprechen:

- a) Größe und Ausführung: 220 x 160 mm, rechteckig, ALU.
- b) Gestaltung der Tafeln: Untergrund blau, Schrift und Rahmen weiß.
- c) Inhalt der Beschriftung: Orientierungsnummer und Straßenbezeichnung.

## § 5 Anbringung der Nummerierungstafeln

Die Kennzeichnung der Objekte hat an einer von der vorbeiführenden Straße gut sichtbaren Stelle zu erfolgen. Die Anbringung hat

- a) an straßenseitigen Objektfassaden in entsprechender Höhe oder
- b) bei Objektzufahrten im Bereich der Zufahrt in einer Höhe von ca. 120 cm, gemessen ab Straßenoberkante

zu erfolgen.

Der Objektbesitzer hat darauf zu achten, dass die Sichtbarkeit der Orientierungsnummer nicht durch Bäume, Sträucher etc. beeinträchtigt ist.

§ 6  
Kosten

Die Kosten der Einrichtungen, die der Straßenbezeichnung dienen, hat die Marktgemeinde Liebenfels zu tragen. Die Kosten für die Bezeichnung der Objekte mit Orientierungsnummern (Hausnummern) sind vom Objekteigentümer zu tragen.

§ 6  
Strafbestimmungen

Wer die Anbringung von Straßenbezeichnungseinrichtungen nicht duldet, ferner wer die Orientierungsnummern (Hausnummern) nicht anbringt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 3.000,-- bestraft.

§ 7  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister

LAbg. Klaus Köchl

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung, Zahl: 612-4/2019/R, Ortschaft Liebenfels, Straßenbezeichnung „Energieplatz“.**

**Punkt 6:     **Ansuchen um Fristverlängerung Bebauungsverpflichtung  
Parz. 186/56, KG Rosenbichl; Ortschaft Pulst****

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Grundstückseigentümerin schriftlich um die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Bebauung des Grundstückes Nr. 186/56, KG Rosenbichl (Maltheser-Gründe in Pulst) angesucht hat.

Als Begründung führt sie an, dass auf Grund diverser privater Umstände (berufliche Notwendigkeit, Wohnsitz noch einige Zeit in Wien) eine fristgerechte Bebauung noch nicht durchgeführt werden konnte.

Deshalb sucht sie um Fristverlängerung bis zum 23.04.2021 an.

**Im Gemeindevorstand wurde das Ansuchen vorberaten und der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, dem Ansuchen der Grundstückseigentümerin um Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung bis zum 23.04.2021 zu entsprechen.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 7:      **Ansuchen um Fristverlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. 186/62, KG Rosenbichl; Ortschaft Pulst****

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass der Grundstückseigentümer schriftlich um die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Bebauung des Grundstückes Nr. 186/62, KG Rosenbichl (Maltheser-Gründe in Pulst) angesucht hat.

Als Begründung führt er diverse Umstände an, die ihn eine Bebauung leider nicht durchführen lassen.

Daher ersucht er höflichst um eine Fristverlängerung bis zum 23.04.2021.

**Im Gemeindevorstand wurde das Ansuchen vorberaten und der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, dem Ansuchen des Grundstückseigentümers um Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung bis zum 23.04.2021 zu entsprechen.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 8:      **Ruine Liebenfels, weitere Vorgangsweise****

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass der Verein „Pulster Dorfleben – aktiv“, unter Obmann Johannes Zleptnig, Waggendorf 49, 9556 Liebenfels, ein Prekarium (Bittleihvertrag) mit dem Eigentümer der Ruine Liebenfels, DI Peter Goess, Carlsberg 1, 9556 Liebenfels, bis auf Widerruf abschließen will.

Die Marktgemeinde Liebenfels soll diesem Prekarium, wie im Punkt IV. Benützung und Erhaltung, Absatz (3) sowie im Punkt V. Verkehrssicherungspflicht, Absatz (2), ersichtlich, beitreten.

#### **Im Punkt IV. Benützung und Erhaltung, Absatz (3) ist Folgendes beinhaltet:**

„Die Marktgemeinde Liebenfels ist verpflichtet, sämtliche am Leihgegenstand anfallenden Kosten, Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit der Wasserzufuhr und –abfuhr (z.B. Kanalgebühren, Wasserbezugsgebühren, Wasserverbrauchskosten, Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen von Wasserleitungen udgl.) zu übernehmen bzw. Goess von der Verpflichtung zu dessen Abführung – sofern dies in dessen Kompetenzbereich fällt – zu befreien.“

Das heißt, dass die Marktgemeinde Liebenfels den Eigentümer der Ruine Liebenfels, DI Peter Goess, aus diesem Bereich völlig schad- und klaglos hält.

#### **Im Punkt V. Verkehrssicherungspflicht, Absatz (2) ist Folgendes beinhaltet:**

„Der Verein sowie die Marktgemeinde Liebenfels übernehmen solidarisch die Verpflichtung, die Verkehrsflächen des Leihgegenstandes zu reinigen, zu streuen und vom Schnee zu befreien. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf nicht zur Verfügung gestellte Flächen und Wege, soweit sie vom Verein im Zuge von Veranstaltungen oder Auftrieb von Vieh genutzt werden und aufgrund öffentlich-rechtlicher Auflagen (§ 93 StVO) Verkehrssicherungspflichten für eine der Vertragsparteien bestehen.“

Jede weitere, im Zusammenhang mit der Ruine Liebenfels im Prekariatsvertrag angeführte Verpflichtung betrifft den Verein „Pulster Dorfleben – aktiv“.

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass bis vor Kurzem noch ein Pachtverhältnis mit dem seinerzeitigen Pächter betreffend die Ruine Liebenfels bestand. Da dieser aber nicht mehr auffindbar ist, wurde das Pachtverhältnis vom Eigentümer gekündigt.

Der Vorsitzende erinnert, dass sich die Marktgemeinde Liebenfels in den letzten 60 Jahren bei der Sanierung der Ruine Liebenfels u.a. mit geförderten Arbeitskräften über das AMS, mit Hilfe des Landes z.B. bei der Errichtung der WC-Anlage, durch Bauhofleistungen etc. immer unterstützend eingebracht hat. Es besteht auch die Problematik bei der Aufrechterhaltung der Wasser- und Kanalleitungen, die vorerst für die Abhaltung des Burgfestes in Anspruch genommen und in weiterer Folge dem seinerzeitigen Pächter zur Verfügung gestellt wurden.

Nachdem der Eigentümer keine Anschlussleistungen erbracht hat (er hat den Kanal und das Wasser nicht beantragt), wurden die Anschlussbeiträge dem Pächter vorgeschrieben, der sich aber für nicht zuständig erklärte. Es ist abzuklären, ob diese Versorgungsleitungen noch aufrecht erhalten werden.

Er weist darauf hin, dass die Gemeinde für diverse Festivitäten auf der Ruine Liebenfels nicht mehr die Zeit wie vor 40 Jahren hat, wo z. B. der verstorbene Schulwart Florian Rainer die Plakate ausführte, sie das lose Gestein bei der Ruine abblauen ließ usw. usw.

Er als Bürgermeister ist nicht bereit, die im Punkt IV. und Punkt V. des Präkariatsvertrages angeführte Haftung zu übernehmen.

Er warnt auch die Vertreter des Vereins „Pulster Dorfleben – aktiv“ eine solche Haftung, die auch privatrechtliche Folgen haben kann, zu übernehmen.

Er kann sich aber durchaus eine Unterstützung des Vereins „Pulster Dorfleben – aktiv“ in Teilbereichen vorstellen.

GR Ferdinand Kernmaier erinnert, dass die Burgfeste vor 40 Jahren ein großer Erfolg waren, aber die Vereine das heute nicht mehr schaffen könnten.

Er verweist darauf, dass der seinerzeitige Pächter sicher große finanzielle Mittel, mit Unterstützung von Mitarbeitern der „Aktion 8000“, eingesetzt hat.

Er hat gedacht, er wird gutes Geld verdienen, was aber, wie wir jetzt sehen, nicht geklappt hat.

Er tritt dafür ein, dass die Marktgemeinde Liebenfels dem Präkariatsvertrag nicht beitrifft.

GR Georg Köchl verweist auf das Konzept in Moosburg, das sicherlich sehr viel gekostet hat. Ein Konzept dieser Art würde auf der Ruine Liebenfels jeden finanziellen Rahmen sprengen.

Er spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Präkariatsvertrag, auf Grund der Haftungsfragen, nicht beizutreten.

GV BM Ing. Johanna Radl hält die Idee des Vereins „Pulster Dorfleben – aktiv“ grundsätzlich für gut.

Sie hofft, dass die Vertreter des Vereins wissen, wie viel Stunden in das Pachtobjekt einfließen müssen, bis es richtig zu laufen beginnt.

Sie ist der Meinung, dass man dem Verein im Bereich der Abwasserbeseitigung helfen soll.

GR Mag. Dr. Dietmar Klier ist der Meinung, dass – so sehr er den Verein „Pulster Dorfleben – aktiv“ auch schätzt – die Bürde für die Vertreter eine Riesensache ist und sie sich betreffend die Haftung im Klaren sein müssen.

Er erinnert, dass schon vor 25 Jahren DI Peter Goess mit einem Präkariatsvertrag an die Marktgemeinde Liebenfels herangetreten ist und die damalige Gemeinderätin und heutige Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch davor gewarnt hat, einen solchen einzugehen.

Der Vertrag wurde damals vom Gemeinderat abgelehnt.

Er verweist auch auf die Problematik bezüglich des Bundesdenkmalamtes bei der Sanierung bzw. dass bei Änderungen ohne die Mitarbeit des Bundesdenkmalamtes größte Probleme auftreten können.

Er ist der Meinung, dass man die Vertreter des Vereines darauf aufmerksam machen sollte, was sie sich da aufbürden.

Wenn der Verein einen Pachtvertrag abschließt, so kann man ihn in gewissen Bereichen unterstützen.

Es darf aber nicht zu Lasten der Marktgemeinde Liebenfels gehen.

GR Stefan Haberl verweist darauf, dass, sollte der Verein „Pulster Dorfleben – aktiv“ Veranstaltungen abhalten, das sicher nicht leicht wird.

Er hat als Obmann der Landjugend Sörg auf der Ruine Liebenfels ein Fest gefeiert und würde es heute nicht mehr machen.

Er verweist dabei auch auf die große Herausforderung bei einer Haftung.

GV Ing. Rudolf Planton spricht aus Sicht des Obmannes des Kulturausschusses, dass man dankbar sein sollte, wenn sich private Vereine in den Dienst einer Sache stellen.

Wichtig sind aber die Rahmenbedingungen dafür und welche Intention der Obmann des Vereines „Pulster Dorfleben – aktiv“, Hannes Zleptnig, über das Jahr vorhat, um die Burg zu beleben.

Er hat dem Obmann auch angeraten, nicht das gesamte Areal in die Verantwortung zu übernehmen und eine Abgrenzung im Innenhof vorzunehmen.

Die Marktgemeinde Liebenfels kann diese Arbeiten aber nicht übernehmen.

Er ist der Meinung, dass vielleicht in 5 Jahren ein völlig neues Konzept zur Belebung der Burg vorliegen kann.

Er kann sich Feste im kleineren Rahmen mit einer begrenzten Besucherzahl vorstellen.

Ein großes Fest ist schon wegen der Anrainerbeschwerden abzulehnen.

Auf Grund der Haftung der Marktgemeinde Liebenfels im Präkariumsvertrag, spricht er sich dafür aus, diesem nicht beizutreten.

GR Harry Wipperfürth fragt an, ob der Antrag auf Beitritt zum Präkariumsvertrag von DI Goess oder vom Verein gekommen ist.

Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass der Antrag von DI Peter Goess gekommen ist.

Nach der Antwort von Bgm. Klaus Köchl ist GR Harry Wipperfürth dafür, dem Präkariumsvertrag nicht beizutreten und verweist er auf die Worte von GV Ing. Rudolf Planton, dass egal ist, wie groß die Veranstaltung abgeführt wird; die Haftung ist immer existent.

Für 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer ist die Initiative des Vereines lobenswert; er erinnert an den Steinschlag auf der Burg Hochosterwitz, der ein jahrelanges Verfahren nach sich gezogen hat und die öffentliche Hand mit einem nicht geringen finanziellen Beitrag das Schließen der Burg verhindert hat.

Ein weiteres Problem ist, dass die Veranstalter mit privatem Vermögen haften.

Im Gemeindevorstand wurde, auf Grund der Haftungsfragen, der einstimmige Beschluss gefasst, dem Präkariumsvertrag nicht beizutreten.

Auch hat die Marktgemeinde Liebenfels nicht die finanziellen Voraussetzungen, notwendige Sanierungsarbeiten zu stemmen.

Abschließend wird von Bgm. Klaus Köchl die Meinung vertreten, dass man auch handelnde Personen schützen sollte.

Wenn aber trotzdem ein privater Pachtvertrag abgeschlossen wird, ist eventuell darauf hinzuweisen.

Er erinnert, dass unter dem seinerzeitigen Pächter jedes Wochenende die Burg gewerblich geöffnet wurde und jetzt die gleichen Leute, die sich bei diesen Veranstaltungen als Anrainer wegen der Lärmentwicklung beschwert haben, nunmehr selbst Veranstaltungen vornehmen

wollen. Er tritt nochmals dafür ein, dem Präkariatsvertrag auf Grund der darin beinhalteten Haftungen der Marktgemeinde Liebenfels nicht beizutreten.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, dem vorliegenden Präkariatsvertrag zwischen DI Peter Goess und dem Verein „Pulster Dorfleben – aktiv“ auf Grund der Haftungsfragen für die Marktgemeinde Liebenfels nicht beizutreten.**

**Punkt 9: WVA Liebenfels; Grundsatzbeschluss Trinkwasserliefervereinbarung mit Stadtgemeinde St. Veit/Glan und damit verbunden Leitungsausbau**

Nachdem sich die Verhandlungen betreffend eine eventuelle Übernahme der WG Liebenfels, die um Übernahme durch die Marktgemeinde Liebenfels an diese herangetreten ist, zerschlagen haben, hat die Marktgemeinde Liebenfels andere Möglichkeiten einer Erhöhung ihres Trinkwasservolumens gesucht.

Auf Anraten von Horst Maier, Gesundheitsamt BH St. Veit/Glan, der ihn als Bürgermeister immer auf die Sicherung möglicher Trinkwasservorkommen aufmerksam gemacht hat (die Marktgemeinde Liebenfels hat in der Vergangenheit am Sörgerberg mit Tilo Berlin und Haslauer vlg. Rausch am Ulrichsberg nach Trinkwasservorkommen gesucht, das aber kein zufriedenstellendes Ergebnis gebracht hat), wurden Gespräche mit DI Eibensteiner, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 9300 St. Veit/Glan, betreffend einem möglichen Wasseranschluss der WVA Liebenfels an die Wasserversorgung der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Tiefbrunnen Kraindorf, geführt. Von DI Eibensteiner wurde vorgeschlagen, ein Ansuchen an die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, z Hd. Bgm. Gerhard Mock, zu stellen, um ähnlich wie mit der Gemeinde Frauenstein und der Gemeinde St. Georgen/Lgs. ein Trinkwasserlieferungsübereinkommen abzuschließen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die derzeitige Gesamtschüttung des Trinkwasservorkommens in der Marktgemeinde Liebenfels ca. 7 l/sec. beträgt. In den Spitzenzeiten Mai – September, vor allem bei längeren heißen Temperaturen reduziert sich die Schüttung zum Teil um bis zu 40 %. Das wirkt sich auf alle Wasserbezieher (Poolfüllungen, Gartengießen, Bautätigkeiten) aus. Um Trinkwasser, vor allem in diesem Zeitraum liefern zu können, ist notwendig, jede nur mögliche zusätzliche Wasserquelle zu lukrieren.

In der Zwischenzeit ist die schriftliche Zusage von Bgm. Gerhard Mock im Marktgemeindegamt Liebenfels eingelangt, dass ein Anschluss der Marktgemeinde Liebenfels beim Tiefbrunnen Kraindorf zu den gleichen Bedingungen wie für die Gemeinden Frauenstein und St. Georgen am Längsee möglich ist.

Das Liefervolumen beträgt 2 – 4 l/sec. täglich und ist mit max. 100.000 m<sup>3</sup> im Jahr begrenzt.

Die Kosten pro Kubikmeter betragen derzeit € 0,62 netto; die Abrechnung erfolgt über eine Wasseruhr im Tiefbrunnen, wobei die Trinkwasserlieferung lediglich nach Bedarf abgerechnet

wird (keine Fixabnahme). Es entstehen keine Anschlusskosten, da der Leitungsbau bis zum Tiefbrunnen in Kraindorf bzw. von diesem abgehend zum Hochbehälter im Ganskragen durch die Marktgemeinde Liebenfels getragen wird.

Die Schüttung im Tiefbrunnen Kraindorf beträgt 50 l/sec. Die Stadtgemeinde St. Veit/Glan bezieht aus diesem Tiefbrunnen ca. 5 l/sec. als täglichen Eigenbedarf, was einem jährlichen Bedarf von ca. 158.000 m<sup>3</sup>, entspricht.

Der Rest ihrer Wasserversorgung erfolgt aus der Wasserschiene Krappfeld, in der eine gewisse Kubikmeterentnahme zur Finanzierung dieser Wasserschiene festgeschrieben ist. Diese ist zu bezahlen, auch wenn die Wassermenge nicht entnommen wird.

Der Bürgermeister teilt ergänzend mit, dass das neue Fernheizwerk in Liebenfels für seinen Betrieb täglich zwischen 40 und 50 m<sup>3</sup> Wasser benötigt.

Er verweist auf die Anforderungen der Trinkwasserverordnung BGBl. II 304/2001 idgF. betreffend den Nitratgehalt mg/l. Darin ist u.a. beinhaltet, dass das Nitratgehalt bis 25 mg/l als normal und das Nitratgehalt bis 50 mg/l als Höchstgrenze erlaubt ist.

Dazu führt der Bürgermeister aus, dass die WVA Liebenfels in der Ortschaft Liebenfels nach der letzten Trinkwasseruntersuchung 16 – 17 mg/l, die WG Liebenfels, Ortschaft Liebenfels, 15 mg/l, der Tiefbrunnen Glanegg 18 mg/l, die Wasserschiene Krappfeld 18 – 22 mg/l und der Tiefbrunnen Kraindorf, nach der Wasseruntersuchung 2017 24 mg/l, bzw. im Durchschnitt schwankend zwischen 20 – 30 mg/l, aufweisen.

Weiter könnte mit dem Anschluss an den Tiefbrunnen Kraindorf durch die Leitungsführung in der Ortschaft Lebmach die Problematik der privaten Wassergenossenschaften bzw. die Versorgung durch einen zu kleinen Leitungsquerschnitt behoben werden.

GR Ferdinand Kernmaier verweist auf die Nitratprobleme vor 30 Jahren, wo ein zu großer Anteil an Düngemittel auf die Felder aufgebracht wurde. Das ist in der heutigen Zeit auf Grund der verschiedenen Untersuchungen nicht mehr in dem Ausmaß notwendig.

Er spricht sich dafür aus, die Chance zu nutzen, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Liebenfels zukünftig zu gewährleisten, weil auch der Leitungsbau heute technisch kein Problem mehr darstellt.

GR Philipp Eberhard zeigt auf, dass am Sörgerberg, im hinteren, schon abfallenden Bereich in der Gemeinde Frauenstein Trinkwasservorkommen vorhanden sind.

Er hat den Amtsleiter darauf aufmerksam gemacht bzw. wurde auch von seinem Vater darauf schon hingewiesen.

Vom Amtsleiter wird kurz geantwortet, dass mit Wasserwart Klaus Zedrosser diesbezüglich Rücksprache gehalten und von diesem mitgeteilt wurde, dass diese Quellvorkommen auf Grund ihrer Lage nicht sehr leicht in die Wasserversorgung Liebenfels einzubinden sind.

Auch wurde vom Vater von GR Philipp Eberhard seinerzeit mitgeteilt, dass er die Quellen nicht verkaufen will, sondern Wasser pro m<sup>3</sup>, für das der Preis auszuverhandeln ist, zur Verfügung stellt. Die Kosten für den Leitungsbau hätte die Marktgemeinde Liebenfels zu tragen.

Vzbgm. Martin Weiß spricht den Zuzug in der Marktgemeinde Liebenfels an und dass dafür zu sorgen ist, das genügend Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird.

Er bemerkt, dass schon fast jedes Wohnhaus einen Pool hat.

Auch ist auf die Hinweise von Wasserwart Zedrosser zu hören.

GR Mag. Andreas Jantscher verweist darauf, dass der Bürgermeister immer mitgeteilt hat, dass genügend Trinkwasser vorhanden ist. Natürlich muss die Marktgemeinde vorausschauen, um Trinkwasservorkommen zu sichern, da immer mehr Häuser in Liebenfels errichtet werden.

Er macht auch auf die klimatischen Probleme mit immer weniger Regen aufmerksam und ist der Bereich einer Wasserschiene zu nützen.

Für ihn ist aber ein Eintausch von Quellwasser am Berg gegen einen Tiefbrunnen, wo landwirtschaftliche Flächen im Umfeld gedüngt werden, nicht anzustreben.

Er erklärt, dass Nitratvorkommen im Zusammenhang mit Darmkrebs zu sehen ist.

Bevor man auf Brunnenwasser zugreift, soll man andere Möglichkeiten ausloten.

Für ihn ist der wirtschaftliche Aspekt – hier spricht er den Wasserbezug im Fernheizwerk an – als nicht vordergründig zu sehen.

Betreffend die Grenzwerte des Nitratgehalts werden die gesetzlichen Höchstgrenzen in Österreich mit 50 mg/l, in der Schweiz aber mit 25 mg/l angesetzt.

Für Bgm. Klaus Köchl ist ein etwaiges Trinkwasservorkommen am Sörgerberg vor allen anderen Vorkommen zu sichern. Wenn aber am Berg keine Vorkommen mehr vorhanden sind, muss man andere Möglichkeiten suchen.

Er verweist auf die Poolfüllungen in den Monaten Mai – Juni, bei denen die Bezieher oft die von Wasserwart festgelegten Füllungszeiten nicht einhalten und innerhalb kurzer Zeit die Hochbehälter leer sind.

Für ihn ist vor allem die Wassersicherstellung in den Spitzenzeiten Mai – September wichtig und vorrangig.

GV Ing. Rudolf Planton bezeichnet die Sicherstellung des Trinkwassers für die Liebenfelser Bevölkerung als Priorität und oberstes Gebot.

Man muss aber auch den Klimawandel und die damit verbundenen Trinkwasserprobleme betrachten.

Betreffend die Aufbringung von Nitrat ist in Kärnten ein Wandel passiert und es wird im Verhältnis um über 50 % weniger Nitrat auf die Felder bei gleichem Ertrag aufgebracht.

Er betrachtet die Wasserschiene Glantal als eine weitere wichtige Maßnahme, um zukünftig Trinkwasser zu sichern. Dies ist aus heutiger Sicht als Zukunftsprojekt, das nicht vor 15 Jahren umgesetzt wird, zu sehen.

GR Sabine Krauß spricht sich auch für die Trinkwassersicherung aus; für sie sind aber alle Aspekte, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen, aufzuzeigen.  
Eine Vermischung des Trinkwasservorkommens Tiefbrunnen Kraindorf mit dem Trinkwasser der WVA Liebenfels gefällt ihr nicht.

Vom Amtsleiter wird mitgeteilt, dass in den 19 Jahren seiner Funktion jedem Hinweis, der betreffend Trinkwasservorkommen, insbesondere am Sörgerberg bzw. am Ulrichsberg aus der Bevölkerung gekommen ist, nachgegangen wurde, aber keine zufriedenstellenden Ergebnisse (meist nur bis 0,5 l/sec. Schüttung und damit unwirtschaftlich) gebracht haben.

Wasserreferent Vzbgm. Werner Ruhdorfer ist der Meinung, dass man „nur im Kreis herum-spricht“.

In 1. Linie ist die Absicherung des Trinkwassers für die Liebenfelder Bevölkerung zu erreichen. Er verweist auf die Schüttungsrückgänge in den Sommermonaten, wo die Entnahmespitze besteht.

Die Entnahme von Trinkwasser aus dem Tiefbrunnen Kraindorf ist nur zur Absicherung in den Spitzenzeiten Mai – September zu sehen.

Ein weiterer Aspekt ist aber auch, sollten irgendwelche Probleme bei der Trinkwasserversorgung in der WVA Liebenfels bestehen, der Tiefbrunnen Kraindorf als zweites Standbein herangezogen werden kann.

GR Evelin Maltschnig fragt an, wie die Marktgemeinde Liebenfels vorgehen will, sollte die Wassergenossenschaft Liebenfels wieder die Übernahme durch die Marktgemeinde Liebenfels anstreben. Sie hat auch immer gehört, dass die Marktgemeinde Liebenfels genügend Trinkwasservorkommen hat.

Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass er denkt, dass die Wassergenossenschaft ihre Projekte selbst verwirklichen wird.

Sollte die Vollversammlung die Übernahme durch die Marktgemeinde Liebenfels beschließen, sind neue Verhandlungen aufzunehmen.

GR Harry Wipperfürth fragt an, wie die Marktgemeinde Liebenfels gedenkt, den Leitungsbau vom Tiefbrunnen Kraindorf bis zum Hochbehälter Ganskragen zu finanzieren.

BZ-Mittel sind beschränkt einsetzbar.

Dazu wird vom Amtsleiter erläutert, dass BZ-Mittel für den Leitungsbau nicht herangezogen werden dürfen, aber die Finanzierung für den Leitungsbau steht.

Im Detail wird dieser durch die Rücklagen im Gebührenhaushalt Wasser, durch Bundesförderungsmittel, die der Marktgemeinde Liebenfels in der Höhe von € 65.000,-- zur Verfügung gestellt wurden bzw. Bundes- und Landesförderung von jeweils 14 %, bedeckt.

Damit wird der Leitungsbau ohne Aufnahme von Fremdmitteln ausfinanziert.

GR Mag. Andreas Jantscher führt nochmals aus, dass er bei seiner ersten Wortmeldung vielleicht falsch verstanden wurde. Er kennt die Trinkwasserverordnung im Bundesgesetz. Er ist aber der Meinung, dass jeder seine Entscheidung selbst treffen muss und sieht seine Aufgabe in dieser Angelegenheit sowohl als Gemeinderat als auch in seiner Ausbildung als Chemiker.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bringt der Bürgermeister den Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat vor.

**Einstimmig beschließt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Wasserlieferungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Liebenfels und der Stadtgemeinde St. Veit/Glan unter der Voraussetzung abzuschließen, dass in der Vorbereitung zum Projekt alle privaten wie auch behördlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen (Trassenplanung mit Zustimmung Grundbesitzer, Wasserrecht, Naturschutz, Förderfähigkeit, Kostenschätzung etc.) eingeholt werden.**

**Auf Anraten von DI Erich Eibensteiner ist der Gemeindevorstand einstimmig der Meinung, die CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, mit den Vorarbeiten auf Grund ihrer Erfahrungswerte im Wasserleitungsbau zu beauftragen.**

**Mehrheitlich (20 : 3 Stimmen; Mag. Andreas Jantscher, Sabine Krauß und Evelin Maltschnig dagegen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 10: Genehmigung Vermessungsurkunde der Flurbereinigung  
„AG Rohnsdorfer Gemeinweide-Eschenauer-Planton-  
öffentliches Gut-Gemeinde Liebenfels“, GZ: 10-ABK-FB-995-TP**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass nach jahrelangen Gesprächen bzw. Verhandlungen am Donnerstag, dem 05.04.2018, um 9.00 Uhr, eine Grenzverhandlung über die Agrarbehörde Kärnten, beim Amt der Kärntner Landesregierung, betreffend die Flurbereinigung Güterweg Parz. 1091, KG Hardegg, vom Anwesen Eschenauer vlg. Niklas, Rohnsdorf 12, bis zur Höhe „Petschenetz“ stattgefunden hat.

Dabei wurde mit allen Anrainern bei der Grenzvermarkung Einvernehmen erzielt.

Zu- und Abschreibungen von öffentlichem Gut werden mit € 2,-- / m<sup>2</sup> vergütet; öffentliche Dorfgrund-Zuschreibung an Christian Eschenauer und Carl-Hannes Planton mit € 20,-- / m<sup>2</sup>.

Es liegt nun die Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtalerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Geschäftszahl 10-ABK-FB-995-TP vom 07.05.2018 zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Die in dieser Vermessungsurkunde beinhalteten Zu- und Abschreibungen betreffend das öffentliche Gut, mit der notwendigen Verordnung darüber, sind im Gemeinderat zum Beschluss zu erheben.

Während der Kundmachungsfrist vom 18.02.2019 – 19.03.2019 sind keine Einwendungen im Marktgemeindeamt eingelangt.

Zahl: 616-0/2019/M/K

Liebenfels, am .....

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom ....., Zahl: 616-0/2019/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. laut Teilungsplan Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FP-995-TP, vom 07.05.2018, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke 1372 und 1089 der KG 74511 Hardegg aufgelassen bzw. Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

### § 1

Alle laut Teilungsplan Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FP-995-TP, vom 07.05.2018, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliches Gut aufgelassen.

### § 2

Alle Trennstücke laut Teilungsplan Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FP-995-TP, vom 07.05.2018, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels - öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen.

### § 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Genehmigung Vermessungsurkunde der Flurbereinigung „AG Rohnsdorfer Gemeinweide-Eschenauer-Planton-öffentliches Gut-Gemeinde Liebenfels“ GZ: 10-ABK-FB-995-TP, mit den Zu- und**

**Abschreibungen von öffentlichem Gut mit € 2,-- bzw. öffentliche Dorfgrundzuschreibungen an Christian Eschenauer und Carl-Hannes Planton mit € 20,-- / m<sup>2</sup> mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 11: Abschluss Kaufvertrag Parz. 24/35, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.585 m<sup>2</sup>, Gewerbepark Liebenfels Süd-West**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Grundstückskäufer, der seit 21 Jahren einen KFZ-Handel in Ebenthal betreibt, ein Gewerbegrundstück im Gewerbepark Liebenfels Süd-West und zwar die Parzelle 24/35, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.585m<sup>2</sup>, mit einem Quadratmeterpreis von € 25,--, abzüglich € 1,-- Nachlass, ergibt € 24,--, erwerben möchte.

Der Kaufpreis beträgt € 38.040,--.

Die Kaufvertragskosten werden vom Käufer getragen.

Der Grundstückskäufer möchte seinen Betrieb von Ebenthal nach Liebenfels auf die Gewerbeparzelle 24/35, KG Liebenfels, verlegen.

Geplant ist, auf dieser Gewerbeparzelle einen Bürocontainer mit einem Carport zu errichten.

Im Anfangsstadium sind zwei Arbeitsplätze geplant.

Es liegt nun ein Kaufvertrag der Notare Dres. Sauper/Übeleis, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels als Verkäuferin einerseits und dem Grundstückskäufer andererseits, mit folgenden Punkten, zur Beschlussfassung vor:

- I. Rechtsverhältnisse
- II. Kaufvereinbarung
- III. Kaufpreis
- IV. Gewährleistung
- V. Übergabszeitpunkt
- VI. Wiederkaufsrecht
- VII. Grundbucheintragung
- VIII. Rechtswirksamkeit
- IX. Nebenbestimmungen

2. Vzbgm. Martin Weiß hat dem Grundstückskäufer telefonisch zur Entscheidung, seinen Betrieb nach Liebenfels zu verlegen, gratuliert.

Aus seiner Sicht fängt die Vermarktung des Gewerbeparks Liebenfels-Süd-West langsam an zu greifen und bedeuten diese Beschlüsse des Gemeinderates wieder eine Steigerung bei der Kommunalsteuer.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Kaufvertrag der Notare Dr. Sauper/Dr. Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, abgeschlossen zwischen der Markt-gemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Verkäuferin einerseits und dem Grundstückskäufer andererseits, Parz. 34/35, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.585 m<sup>2</sup>, Gewerbepark Liebenfels Süd-West, mit einem Kaufpreis von € 38.040,- zum Beschluss zu erheben.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 12: Abschluss Kaufvertrag Parz. 24/37, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.653 m<sup>2</sup>, Gewerbepark Liebenfels Süd-West**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Interessent die Parzelle 24/37, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.653 m<sup>2</sup>, im Gewerbepark Liebenfels Süd-West, für die Errichtung einer Betriebsstätte ankaufen möchte.

Der Kaufpreis beträgt für die 1.653 m<sup>2</sup> € 22,--, abzüglich €1,-- Nachlass, ergibt € 21,-- pro Quadratmeter, und ergibt dies € 34.713,--.

Die Kaufvertragskosten werden vom Käufer getragen.

Der Grundstückskäufer möchte seine Betriebsstätte von Waggendorf auf diese Parzelle verlegen und hat im Anfangsstadium einen Arbeitsplatz.

Geplant ist, auf dieser Parzelle ein Carport als Unterstand für seinen LKW zu errichten bzw. die Möglichkeit für die Unterbringung eines Baggers zu schaffen.

Es liegt nun ein Kaufvertrag der Notare Dres. Sauper/Übeleis, abgeschlossen zwischen der Markt-gemeinde Liebenfels als Verkäuferin einerseits und dem Grundstückskäufer andererseits, mit folgenden Punkten, zur Beschlussfassung vor:

- I. Rechtsverhältnisse
- II. Kaufvereinbarung
- III. Kaufpreis
- IV. Gewährleistung
- V. Übergabszeitpunkt
- VI. Wiederkaufsrecht

- VII. Grundbuchseintragung
- VIII. Rechtswirksamkeit
- IX. Nebenbestimmungen

Der Kaufvertrag wird den Mitgliedern des Gemeinderates im Einzelnen erläutert.

GR Ferdinand Kernmaier bringt seine Freude über den Verkauf des Grundstückes zum Ausdruck.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Kaufvertrag der Notare Dr. Sauper/Dr. Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, abgeschlossen zwischen der Markt-gemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Verkäuferin einerseits und dem Grundstückskäufer andererseits, Parz. 24/37, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.653 m<sup>2</sup>, Gewerbepark Liebenfels Süd-West, mit einem Kaufpreis von € 34.713,-- zum Beschluss zu erheben.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 13:     **Finanzierungsplan Ankauf Industriegebiet bzw. Abbruch Betriebsanlagen, Ortschaft Liebenfels****

Der Grundkauf Industriegebiet mit 21.095 m<sup>2</sup> mit € 600.000,--, zusätzlich Abbruch und Entsorgung Industrieanlagen von € 135.000,--, das sind gesamt € 735.000,-- wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.01.2019 unter Tagesordnungspunkt 12.) vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels einstimmig beschlossen.

Die Finanzierung erfolgt im Einzelnen durch Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 100.000,-- (schriftliche Zusage Finanzreferentin LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig vom 06.03.2018, Zahl: 03-SV55-6/13-2018) und durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 635.000,--.

Bei einem vorzeitigen Verkauf von Industriegrund (ehemals Goess) ist der Verkaufserlös für die Bedeckung des inneren Darlehens heranzuziehen.

Der Rückzahlungszeitraum beträgt 10 Jahre und zwar von 2020 bis einschließlich 2029 und wird ein Fixzinssatz von 1,00 % vorgeschlagen.

**Finanzierungsplan Kauf Industriegrund Goess (inkl. Abbruch Betriebsanlagen):**

**Investitionsplan**

**Finanzierungsplan**

Kauf Industriegrund mit Abbruch Betriebsanlagen	€ 735.000,--	
BZ a.R. vom Land		€ 100.000,--
Inneres Darlehen Kanalhaushalt		€ 635.000,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 735.000,--</b>	<b>€ 735.000,--</b>
	=====	=====

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan „Kauf Industriegrund (inkl. Abbruch Betriebsanlagen)“ mit einem Investitionsplan und Finanzierungsplan von je € 735.000,--, mit einer Teilfinanzierung durch die Aufnahme eines inneren Darlehen vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 635.000,--, Fixzinssatz 1,00 %, über einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren, zum Beschluss zu erheben.**

**Bei einem vorzeitigen Verkauf von Industriegrund ist der Verkaufserlös für die Bedeckung des inneren Darlehens heranzuziehen.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 14:    **Finanzierungsplan Errichtung Werksstraße Industriegelände  
„Power Business Liebenfels“, Ortschaft Liebenfels****

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels die Errichtung der Werksstraße mit dem voraussichtlichen Baubeginn in den frühen Sommermonaten des Jahres 2019, mit geschätzten Ausbaurkosten vom Zivilingenieurbüro CCE GmbH, 9020 Klagenfurt, von brutto € 378.000,-- beschlossen wurde.

Die Finanzierung ist durch Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von gesamt € 100.000,-- (schriftliche Zusage Gemeindeferent LR Ing. Daniel Fellner vom 09.11.2018, Zahl: 03-SV55-10/2-2018; schriftliche Zusage Besprechung am Freitag 16.03.2018, Regionalwärme GmbH, GF Johann Hafner, in der Höhe von € 30.000,--) und durch Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 248.000,-- vorzunehmen.

Wie vorher angeführt, ist der noch offene Betrag in der Höhe von € 248.000,-- durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt, Rückzahlungszeitraum 10 Jahre und zwar von 2020 bis 2029, mit einem Fixzinssatz von 1,00 %, zu bedecken.

**Finanzierungsplan Errichtung Werkstraße Liebenfels:**

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Errichtung Werkstraße Liebenfels	€ 378.000,--	
BZ a.R. Land		€ 100.000,--
Anteil Regionalwärme		€ 30.000,--
Inneres Darlehen		€ 248.000,--
	-----	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 378.000,--</b>	<b>€ 378.000,--</b>
	=====	

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan „Errichtung Werkstraße Liebenfels“ mit einem Investitionsplan und Finanzierungsplan von je € 378.000,--, mit einer Teilfinanzierung durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 248.000,--, Fixzinssatz 1,00 % über einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren, zum Beschluss zu erheben.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

#### **Punkt 15:    Finanzierungsplan Straßenprojekt „Gradenegg – Wegscheide“**

In der Sitzung des Gemeinderates erfolgte der Grundsatzbeschluss für den Ausbau Straßenprojekt „Gradenegg – Wegscheide“ (von Unterholz bis zur Ortschaft Rasting) mit einem Kostenaufwand von brutto € 550.000,--.

Die Finanzierung erfolgt über die Abteilung 10 beim Amt der Kärntner Landesregierung; Herr LR Martin Gruber hat mit Schreiben vom August 2018, Zahl: 10-ATF-20515/2-2018, der Marktgemeinde Liebenfels eine Beihilfe in der Maximalhöhe von € 220.000,-- für dieses Straßenprojekt zugesagt.

Die schriftliche Zusage der Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz beim Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeferent LR Ing. Daniel Fellner, einen Förderbetrag im Rahmen „kommunales Tiefbauprogramm – KTP“ in der Höhe von € 82.500,-- zur Verfügung zu stellen, liegt ebenfalls vor.

Der noch offene Finanzierungsbetrag in der Höhe von € 247.500,-- ist durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt zu bedecken.

Die Aufnahme des inneren Darlehens vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 247.500,--, rückzahlbar vom Jahr 2021 – 2030, mit einem Fixzinssatz von 1,00 %, ist ebenfalls zu beschließen.

#### **Finanzierungsplan Ausbau „Gradenegg – Wegscheide“ (bis Rasting)**

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Ausbau Verbindungsstraße Gradenegg – Wegscheide	€ 550.000,--	
Beihilfe Abt. 10 AKL		€ 220.000,--
Land, Abt. 3, KTP		€ 82.500,--
inneres Darlehen		€ 247.500,--
	-----	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 550.000,--</b>	<b>€ 550.000,--</b>
	=====	

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan „Ausbau Gradenegg – Wegscheide (bis Rasting)“ mit einem Investitionsplan und Finanzierungsplan von je € 550.000,--, mit einer Teilfinanzierung (Marktgemeinde Liebenfels) durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 247.500,--, Fixzinssatz 1,00 % über einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren, zum Beschluss zu erheben.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 16: Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung,  
Zeitraum 14.12.2018 bis 12.03.2019 mit  
Überprüfung Jahresrechnung 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister den Berichterstatter des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, um seinen Bericht.

Als Obmann des Kontrollausschusses und als einstimmig gewählter Berichterstatter darf ich berichten, dass am **Dienstag, den 12. März 2019** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

**14.12.2018 – 12.03.2019**

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
- 4.) Bestellung des Berichterstatters für die nächste Gemeinderatssitzung
- 5.) Kassaprüfung
- 6.) Beratung Jahresrechnung 2018

7.) Festlegung Prüfpunkt für nächste Sitzung  
8.) Allfälliges  
durchgeführt wurde.

Anwesend: GR Harry Wipperfürth  
GR Anja Habernig  
GR Georg Köchl  
GR Mag. Andreas Jantscher  
GR Sabine Krauß MBA  
GR Mag. Dr. Dietmar Klier  
GR Ferdinand Kernmaier  
FV Günther Radlacher, Buchhaltung

#### **Zu Punkt 1 - 4)**

Der Vorsitzende eröffnet die KA-Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn FV Radlacher und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäße zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand. Als Berichterstatter wird einstimmig GR Wipperfürth gewählt. Als Ersatzberichterstatter wird GR Köchl festgelegt.

#### **Zu Punkt 5)**

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 12.03.2019 erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€	4.651.411,66
sowie eine Ausgabensumme von	€	3.069.472,07
und somit ein Kassensoll- und Kassenistbestand von	€	1.581.939,59

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben des Girokontos zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

€	1.508.361,67	an Rücklagen,
€	122.214,10	an Bauungsverpflichtungen,
€	5.013,63	an Bargeldbestand und der Stand des Girokontos von
€	- 53.649,81	bei der Raika Liebenfels

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 12.03.2019 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belegprüfung wurde aufgrund des Umfanges des Prüfpunktes „Beratung Jahreshaushalt 2018“ nicht durchgeführt und wird bei der nächsten KA-Sitzung im II. Quartal/2019 erfolgen.

### Zu Punkt 6)

Der Rechnungsabschluss für 2018 ergab im ordentlichen Haushalt (OH) beim Jahresergebnis für die Marktgemeinde Liebenfels einen Überschuss von Euro 53.584,48.

Im außerordentlichen Haushalt (AOH) hat der Rechnungsabschluss für 2018 einen Abgang von Euro minus 14.033,71 ergeben.

Somit ergibt das Jahresergebnis im Gesamthaushalt (OH + AOH) ein Plus von Euro 39.540,77.

Bei den Einnahmen wurde in der

- Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit Euro 143.764,19;
- Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) mit Euro 55.608,44;

ein deutlich höherer Ertrag und in der

- Gruppe 6 (Straßen & Verkehr) mit Euro 25.425,--;

ein deutlich niedriger Ertrag eingenommen, als im Voranschlag (VA) bzw. Nachtragsvoranschlag (NVA) veranschlagt wurde.

Bei den Ausgaben musste in der

- Gruppe 3 (Kunst & Kultur) mit Euro 17.072,25;
- Gruppe 6 (Straßen & Verkehr) mit Euro 21.766,58;
- Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit Euro 151.020,51;

ein deutlich höherer Betrag und in der

- Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) mit Euro 81.662,43;

ein deutlich niedriger Betrag aufgewendet werden, als im Voranschlag (VA) bzw. Nachtragsvoranschlag (NVA) veranschlagt wurde.

Im nachfolgenden werde ich einen Vergleich der größten Unterschiede der Entwicklungen des Budgets der Marktgemeinde Liebenfels vom Haushaltsjahr 2017 zum Haushaltsjahr 2018 darlegen:

### Bereich der Hauptkontogruppen:

Bei den Einnahmen wurde 2018 in der

- Gruppe 0 (Vertretungskörper & allg. Verwaltung) mit Euro 21.277,01;
- Gruppe 4 (soziale Wohlfahrt) mit Euro 73.311,04;
- Gruppe 6 (Straßen & Verkehr) mit Euro 31.918,50;
- Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) mit Euro 128.509,10;

ein deutlich höherer Ertrag und in der

- Gruppe 1 (öffentl. Ordnung & Sicherheit) mit Euro 112.684,--;
- Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit Euro 60.972,35;

ein deutlich niedriger Ertrag als im Haushaltsjahr 2017 erzielt, sodass die Einnahmen im Haushaltsjahr 2018 gegenüber 2017 um insgesamt Euro 88.216,25 gestiegen sind.

Bei den Ausgaben wurde 2018 in der

- Gruppe 0 (Vertretungskörper & allg. Verwaltung) mit Euro 77.677,87;
- Gruppe 3 (Kunst & Kultur) mit Euro 39.921,29;
- Gruppe 4 (soziale Wohlfahrt) mit Euro 59.746,48;
- Gruppe 5 (Gesundheit) mit Euro 25.675,86;
- Gruppe 6 (Straßen & Verkehr) mit Euro 32.70674;
- Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit Euro 97.402,52;

ein deutlich höherer Betrag und in der

- Gruppe 1 (öffentl. Ordnung & Sicherheit) mit Euro 115.254,59;
- Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft) mit Euro 50.872,35;
- Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) mit Euro 58.684,79;

ein deutlich niedriger Betrag als im Haushaltsjahr 2017 aufgewendet, sodass die Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 gegenüber 2017 um insgesamt Euro 116.820,43 gestiegen sind.

„Laufende Aufwendungen“ im Gemeindehaushalt:

Die Kosten für „laufende Aufwendungen“ sind in insgesamt 26 Kostenstellen, wie z.B. dem Zentralamt, Freiwilligen Feuerwehren, Schulen und Kindergärten, Bauhof, Wohnhäusern etc. unterschiedlich zugeordnet.

Daher wurden die jeweils in diesen 26 Kostenstellen zutreffenden Beträge zusammengefasst, um so einen Gesamtüberblick über die einzelnen „gleichen“ Kostenstellen im Haushaltsbudget zu veranschaulichen:

Es wurden nachstehende Ausgaben diesbezüglich im Haushaltsjahr 2018 ausgegeben:

- Geringfügige Wirtschaftsgüter	Euro	50.855,59
- Brennstoffe	Euro	52.832,74
- Strom	Euro	39.981,60
- Wasser	Euro	687,68
- Reinigung	Euro	9.391,94
- Schreib- & Büromaterial	Euro	5.239,92
- Druckmittel (inkl. Gemeindezeitung)	Euro	21.850,92
- Versicherungen	Euro	38.873,19
- Postdienste	Euro	13.819,01
- Telekommunikationsdienste	Euro	14.254,61
- Treibstoffe	Euro	16.539,10
- Instandhaltung Gebäude	Euro	40.302,82
- Instandhaltung Maschinen/Fahrzeuge	Euro	29.318,12

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 ergeben sich folgende Unterschiede:

- Geringfügige Wirtschaftsgüter Euro - 13.853,61 27 % weniger

- Brennstoffe	Euro	7.448,3516	% mehr
- Strom	Euro	- 2.160,36	6 % weniger
- Wasser	Euro	190,79	28 % mehr
- Reinigung	Euro	1.543,0716	% mehr
- Schreib- & Büromaterial	Euro	1.123,9127	% mehr
- Druckmittel (inkl. Gemeindezeitung)	Euro	1.005,93	5 % mehr
- Versicherungen	Euro	6.736,2621	% mehr
- Postdienste	Euro	272,17	2 % mehr
- Telekommunikationsdienste	Euro	1.136,30	9 % mehr
- Treibstoffe	Euro	2.532,5618	% mehr
- Instandhaltung Gebäude	Euro	7.222,0322	% mehr
- Instandhaltung Maschinen/Fahrzeuge	Euro	- 3.094,2710	% weniger

#### Sonstige Informationen zum Haushalt 2018:

Nachstehend im letzten Punkt noch einige Detailinformationen zur Entwicklung der Gemeinde aufgrund des direkten Vergleiches der Budgetzahlen der beiden letzten Haushaltsjahre:

#### Bei den Einnahmen:

Die Kostenersätze von anderen Gemeinden für den Schulbesuch von Kindern in den beiden Volksschulen bzw. der Musikschule ist von Euro 6.158,17 (2017) auf Euro 3.665,20 (2018) gesunken. Daraus lässt sich schließen, dass sich 2018 der Anteil von „nicht Liebenfelser“-Kindern in den Schulen um ca. 40 % verringert hat.

Die Einnahmen bei den Erlösen aus der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist von Euro 29.626,95 (2017) auf Euro 24.801,43 (2018) gesunken, was einer Verringerung von ca. 16 % entspricht.

Die Einnahmen bei den Erlösen aus der Grundsteuer von Grundstücken ist von Euro 213.082,48 (2017) auf Euro 211.602,48 (2018) gesunken, was im Gegensatz zur Land- und Forstwirtschaft nur einer Verringerung um 0,7 % entspricht.

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind von Euro 540.144,06 (2017) auf Euro 550.324,41 (2018) gestiegen, was einer Steigerung um 2 % entspricht und somit den positiven Trend der Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde widerspiegelt.

Beim Konto „abgestufter Bevölkerungsschlüssel“ sind die Einnahmen von Euro 2.491.135,22 (2017) auf Euro 2.627.868,06 (2018) gestiegen, was Mehreinnahmen von ca. 5,4 % bedeutet.

Beim Konto „Finanzkraftausgleich“ sind die Einnahmen von Euro 95.425,-- (2017) auf Euro 104.300,-- (2018) gestiegen, was Mehreinnahmen von ca. 10 % bedeutet.

Beim Konto „Finanzzuweisungen gem. § 24“ sind die Einnahmen von Euro 113.893,-- (2017) auf Euro 197.580,-- (2018) gestiegen, was Mehreinnahmen von ca. 73 % bedeutet.

#### Bei den Ausgaben:

Für die Mitgliedschaft beim Tourismusverein „Mittelkärnten“ werden Transferleistungen von Euro 7.971,45 aufgewendet.

Bei ca. 15.600,-- Übernachtungen im Jahr wird dafür ein Kostenersatz des Landes (Nächtigungstaxe) von Euro 731,50 rückvergütet, sowie an Orts- und Kurtaxen von Euro 6.347,-- eingenommen.

An Mehrdienstleistungen für das Personal wurden im Jahr 2018 Euro 42.970,47 aufgewendet. Im Jahr 2017 wurden nur Euro 31.253,06 aufgewendet, was somit einer Steigerung von ca. 38 % entspricht.

Für den Schülerbusbetrieb für die Volksschulen wurden Euro 99.134,28 aufgewendet. Im Jahr 2017 wurden dafür noch Euro 105.698,49 aufgewendet, was somit einer Verringerung von ca. 6 % entspricht.

Für die Betreuung der Kinder im Hort und in der Nachmittagsbetreuung wurden Euro 105.071,71 als Abgangsdeckung für die Bimbulli gemeinnützige Betreuungs-GmbH aufgewendet. Im Jahr 2017 wurden dafür noch Euro 129.012,81 aufgewendet, was somit einer Verringerung von ca. 18,5 % entspricht.

Bei Abgaben, welche aufgrund des Bevölkerungsschlüssels (Kopfquote) berechnet sind, musste 2018 durch die Marktgemeinde Liebenfels ein Gesamtbetrag von Euro 1.846.220,84 aufgebracht werden, was 29,2 % der Gesamtausgaben des Jahres 2018 entspricht. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand Euro 1.742.708,86, was somit eine Mehrbelastung des Haushaltes in diesem Bereich von 6 % betrifft.

#### **Zu Punkt 7)**

Für die nächste KA-Sitzung wird der zusätzliche Prüfpunkt durch den Obmann gesondert festgelegt und im Zuge der Ausschreibung der KA-Sitzung im II. Quartal/2019 den Mitgliedern des KA bekannt gegeben.

#### **Zu Punkt 8)**

Nachdem beim Punkt 8) keine Punkte seitens der Mitglieder des KA vorgebracht wurden, wurde die Sitzung des KA um 2105 Uhr durch den Obmann des KA geschlossen.

GR Ferdinand Kernmaier fragt an, was die Erhöhung der Mehrleistungen in Summe beinhaltet.

Dazu wird von AL Hans Messner ausgeführt, dass diese z. B. die Volksbegehren wie auch die Bauhofstunden in der Nacht bei der Schneeräumung betreffen.

**Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht von GR Harry Wipperfurth einstimmig zur Kenntnis.**

#### **Punkt 17:     Behandlung Jahresrechnung 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass die Jahresrechnung 2018 bzw. der Rechnungsabschluss 2018 vom Kontrollausschuss der Marktgemeinde Liebenfels, unter Ausschussobmann GR Harry Wipperfürth, in seiner Sitzung am Dienstag, dem 12. März 2019, im Beisein von FV Günther Radlacher, mehrstündig eingehend beraten wurde.

Weiter hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, durch den Aufsichtsbeamten Gerald Tremschnig die Jahresrechnung 2018 am 19. Feber 2019, von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, eingehend überprüft und das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt positiv bewertet.

### Die Jahresrechnung 2018 schließt

#### im ordentlichen Haushalt mit

<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>€ 6.273.250,13</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b><u>€ 6.219.665,65</u></b>
<b><u>Soll-Überschuss</u></b>	<b><u>€ 53.584,48</u></b>

#### **und im außerordentlichen Haushalt mit**

<b>Einnahmen</b>	<b>€ 351.061,25</b>
<b>Ausgaben</b>	<b><u>€ 365.104,96</u></b>
<b><u>Soll-Abgang</u></b>	<b><u>€ 14.043,71</u></b>

ab.

### Dazu einige Parameter zur Jahresrechnung 2018:

Das Steueraufkommen pro Kopf auf Grund der Gemeindeabgaben 2018 beträgt	€ 243,92
und <b>erhöht sich gegenüber</b> dem Stand <b>2017</b> (€ 240,55) (Erhöhung Kommunalsteuer und Grundsteuer) <b>um</b>	€ 3,37

Das Steueraufkommen pro Kopf auf Grund der Gemeindeabgaben und der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) 2018 beträgt	€ 1.025,79
und <b>erhöht sich gegenüber</b> dem Stand <b>2017</b> (€ 987,82) <b>um</b>	€ 37,97

**Die Kosten der Marktgemeinde Liebenfels je Schüler** – hier gilt der Dank Dir. Leitner und Dir. Haberl für den sparsamen Einsatz der Lehrmittel – für die Volksschulen betragen

in der Volksschule Liebenfels	€ 1.341,73	(2017 € 1.144,71)
in der Volksschule Sörg	€ 1.367,26	(2017 € 1.089,67)

**Die Kosten der Marktgemeinde Liebenfels für die drei Feuerwehren Liebenfels, Zweikirchen und Sörg** betragen € 39.986,72 und schlägt sich je Einwohner mit € 11,90 zu Buche. Die Pro-Kopf-Kosten sind eine der günstigsten Kosten in Kärnten. Auch hier gilt der Dank des Vorsitzenden den Feuerwehrkommandanten mit der Kameradschaft.

**Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt, dazu gehören u. a. die Jugendwohlfahrt, wie Kinderbetreuung, Mindestsicherung, Pflegegeld,** muss die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund der Einwohnerzahl einen Betrag von € 863.487,69 leisten (Jahresrechnung 2017 € 804.411,62 = Plus von € 59.076,07).

**Beim Abgang der Krankenanstalten** hat die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund ihrer Einwohnerzahl und Finanzkraft einen Umlagenbeitrag von € 447.890,34 zu tragen (Jahresrechnung 2017 € 425.826,12 = Plus von € 22.064,22).

**Für die Erhaltung der Gemeindestraßen und des ländlichen Wegenetzes inklusive Winterdienst** sind im ordentlichen Haushalt aus der laufenden Verwaltung ohne Vorhaben im außerordentlichen Haushalt € 329.679,47 (Jahresrechnung 2018 € 305.848,43= Plus von € 23.831,04) aufzubringen gewesen.

Ergänzend zu den Einnahmen ist festzuhalten, dass gegenüber dem Voranschlag 2018 bei den gemeindeeigenen Steuern

**die Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** mit rund € 24.800,- (minus € 1.300,- zum VA 2018)

**die Grundsteuer von Grundstücken (Bauland-Widmungen)** mit rund € 211.600,- (plus € 3.400,- zum VA 2018)

und **die Kommunalsteuer** mit rund € 550.400,- (plus € 5.400,- zum VA 2018)

in der Jahresrechnung 2018 beinhaltet sind.

**Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben** betragen rund € 2.627.900,- (Plus von € 24.500,- gegenüber dem VA 2018).

**Die sonstigen Finanzausgleichszuweisungen** nach dem Finanzausgleichsgesetz (Finanzkraft der Marktgemeinde Liebenfels) betragen € 194.736,- (Plus von € 65.636,- gegenüber VA 2018).

Auf Grund der **Einnahmehöhe der Ertragsanteile beträgt die Landesumlage**, die das Land für Aufwendungen der Gemeinden einhebt, € 172.097,- (Plus von € 1.597,- gegenüber VA 2018).

## Abschluss Gebührenhaushalte der Marktgemeinde Liebenfels

Im Einzelnen sind das:

<u>Gebührenhaushalt</u>	<u>Überschuss €</u>	<u>Abgang €</u>
Friedhöfe (Urnenwand Friedhof Sörg)		1.985,19
Bauhof	5.169,01	
WVA Liebenfels	10.008,54	
Kanal	132.177,16	
Müll	970,53	
WH Hauptplatz 8	2.898,98	
WH Goeßstraße	5.691,86	
WH Pulst, Burgstraße	654,91	
WH Klagenfurter Straße	899,59	
WH Sörg	1.726,93	
WH Hauptplatz 10	680,54	

## Außerordentlicher Haushalt:

Folgende außerordentliche Vorhaben konnten im Jahr 2018 haushaltsrechtlich, durch Anrechnung von BZ-Mitteln, abgeschlossen werden:

### Ges. Projektkosten

• Katastrophenschäden 2017	€ 120.056,96
• Sanierung Brück Zweikirchen	€ 38.533,83
• Breitbandausbau	€ 84.120,00
• Straßensanierungen 2018	€ 68.311,72

Der **Soll-Abgang** in der Höhe von € 14.043,71 im außerordentlichen Haushalt setzt sich wie folgt zusammen:

• Hofzufahrt vlg. Ilmitzer	- € 15.686,11 (Interessentenanteile)
• Katastrophenschäden 2018	- € 29.853,75 (Bundesanteil, Gemeindeanteil)
• Werkstraße Liebenfels	- € 8.985,46 (Planungskosten)
• Erweiterung WVA Liebenfels	+ € 40.481,61 (Bundeszuschuss)

Soll-Abgang € 14.043,71

Die wesentlichen Über- und Unterschreitungen im Rechnungsabschluss 2018 liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beratung bei diesem Tagesordnungspunkt schriftlich vor.

Vom Finanzreferenten Bgm. Klaus Köchl wird nochmals hingewiesen, dass die Jahresrechnung 2018 im Kontrollausschuss eingehend beraten wurde.

Vom Kontrollausschuss, wie auch vom Gemeindevorstand ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Jahresrechnung 2018 mit allen Beilagen

im ordentlichen Haushalt mit

Soll-Einnahmen	€ 6.273.250,13
Soll-Ausgaben	€ 6.219.665,65
<u>Soll-Überschuss</u>	<u>€ 53.584,48</u>

und im außerordentlichen Haushalt mit

Einnahmen	€ 351.061,25
Ausgaben	€ 365.104,96
<u>Soll-Abgang</u>	<u>€ 14.043,71</u>

zum Beschluss zu erheben.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018 im ordentlichen Haushalt mit Soll-Einnahmen von € 6,273.250,13 und Ausgaben von € 6,219.665,65, ergibt einen Soll-Überschuss von € 53.584,48 und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 351.061,25 und Ausgaben von € 365.104,96, ergibt einen Abgang von € 14.043,71, mit allen Beilagen.**

**Punkt 18:    Beschluss Behandlung mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023,  
mit erweitertem Rückzahlungszeitraum innere Darlehen Kanalhaushalt**

Dazu wird mitgeteilt, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode sowie die vorgesehene Bedeckung durch die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens, derzeit BZ-Grundrahmen 2019 € 270.000,-- plus Gemeindefinanzausgleich 2019 € 172.000,--, ergibt die Summe der Bedarfszuweisung innerhalb des Rahmens für 2019 von € 442.000,--.

Die Zusicherung der Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens (BZ i.R.) für die Jahre 2019 und 2020 in der Höhe von € 442.000,-- wurde der Marktgemeinde Liebenfels mit Schreiben vom 15. Oktober 2018, Zahl: 03-ALL-58/23-2018, von Gemeindeferent LR Ing. Daniel Fellner, mitgeteilt.

Geplante, einzelne Investitionen in der Planperiode 2019 – 2023 mit GR-Beschluss:

Projekt	Invest.Summe	Jahr	Rückzahlung
Errichtung Werkstraße Liebenfels	€ 378.000,00	2019	2020-2029
Katastrophenschäden 2018	€ 35.400,00	2019	
Kauf Industriegrund Goeß inkl. Abriss Betriebsanlagen	€ 735.000,00	2019	2020-2029
Straßenbau Gradenegg-Rasting	€ 550.000,00	2019-2020	2021-2030

Die folgenden Projekte werden im MFP 2019-2023 dargestellt, wobei die entsprechenden Beschlüsse erst dann in den jeweiligen Jahren der Anschaffung gefasst werden.

Projekt	Invest.Summe	Jahr	Rückzahlung
FF-Liebenfels, TLFA3000	€ 340.000,00	2020	2022-2027
FF-Zweikirchen, LFA-W	€ 270.000,00	2021	2022-2026
Feuerwehren, MTF	€ 35.000,00	2021	
Infrastrukturmaßnahmen LWBK	€ 85.000,00	2020	2020-2024

Die Marktgemeinde Liebenfels geht damit Bindungen über den Periodenzeitraum von 2019 – 2023 bis zum Jahr 2030 hinaus, ein. Dazu ist festzuhalten, dass diese Maßnahmen mit der Abteilung 3 – Gemeinden beim Amt der Kärntner Landesregierung akkordiert wurden und ein finanzieller, jährlicher Spielraum gegeben ist.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels für die Jahre 2019 – 2023 mit den Investitionen und der damit verbundenen Bedeckung zur Kenntnis gebracht.

Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass auf Grund der geplanten Investitionsmaßnahmen der Marktgemeinde Liebenfels und der damit verbundenen Steigerung von Arbeitsplätzen ab dem Jahr 2020 mit einer Mindesthöhung der Kommunalsteuer im Jahr von € 40.000,-- auszugehen ist (Berechnung liegt vor).

Voraussichtlich stehen der Marktgemeinde Liebenfels (Ausfinanzierung Ankauf Gewerbegebiet Liebenfels-Süd im Jahr 2019) zu den jährlichen BZ-Mitteln i.R. ein zusätzliches Budgetvolumen für den Haushalt in den nächsten Jahren von rund € 1,00 Mio. durch den Verkauf von Gewerbeflächen aus diesem Bereich zur Verfügung.

Auf Grund der Erfahrungswerte der Marktgemeinde Liebenfels ist aus diesem Titel für den ordentlichen Haushalt eine jährliche Einnahme von € 50.000,-- bis € 100.000,-- zu erwarten.

Im Zuge der Beratung wurde dem Gemeinderat von AL Hans Messner ausführlich der Ankauf der geplanten Feuerwehrautos für Liebenfels und Zweikirchen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 und die damit verbundene finanzielle Belastung des jährlichen BZ-Rahmens durch die Rückzahlung der inneren Darlehen bzw. den noch zur Verfügung stehenden jährlichen,

finanziellen Freiraum der BZ-Mittel im Rahmen (€ 270.000,--) über den Zeitraum 2023 hinaus zur Kenntnis gebracht.

Es ergeht der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den vorliegenden Investitionsplan 2019 – 2023 mit dem freien BZ-Rahmen

2019	-	€ 66.000,--
2020	-	€ 77.600,--
2021	-	€ 76.000,--
2022	-	€ 91.000,--
2023	-	€ 91.000,--

zum Beschluss zu erheben.

GV Ing. Rudolf Planton dankt den zuständigen Mitarbeitern des Amtes für die Erstellung und damit verbunden für das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2018 bzw. für die vorausschauende, klare Planung der nächsten Jahre.

Er erwähnt lobend die Umsichtigkeit und übersichtliche Darstellung der für die Marktgemeinde Liebenfels für die Zukunft sehr wichtigen Projekte.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023 bzw. nimmt den Rückzahlungszeitraum einzelner Projekte bis zum Jahr 2030 zur Kenntnis.**

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr